



Schule Bergstedt
SELBST GESTEUERTES LERNEN

Förderkonzept



Schule Bergstedt

Bergstedter Alte Landstraße 12 • 22395 Hamburg

040 42893590

Integriertes schulspezifische Förderkonzept Schule Bergstedt

Inhalt

Zur Begründung des Förderkonzeptes

Pädagogische Grundhaltung

1. Lernförderlicher Klassenunterricht

2. Das multiprofessionelle Team

2.1 Förderkoordinatorin

2.2 Sonderpädagogin

2.3 Beratungslehrerin

2.4 Sprachlernberaterin

2.5 Fachkraft für Begabungsförderung

2.6 Didaktische Leitung im Bereich begabungsfördernder Unterrichtsmethoden

2.7 ErzieherInnen

3. Förderung

3.1 Fördergrundsätze an der Grundschule

3.2 Diagnostik

3.3 Sprachförderung

3.4 Nachteilsausgleich

3.5 Außerunterrichtliche Lernhilfen

3.6 Lernförderung „Fördern statt Wiederholen“

3.7 Frühförderung

3.8 Sonderpädagogische Förderung

3.9 Begabtenförderung

3.10 Das Pausenangebot Landungsbrücke

3.11 Programm „Lesementor“

4. Beratung

4.1 Grundsätze der Beratung

4.2 Arbeitsschwerpunkte der Beratung

4.3 Verfahrenswege im Beratungsprozess

5. Ressourcensteuerung

6. Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung

Zur Begründung des Förderkonzeptes

Im Jahr 2008 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Kraft getreten, die auch die EU formal bestätigt hat. Das vorliegende Förderkonzept soll Überblick über die pädagogischen Leitgedanken und den Einsatz dieser Mittel an der Schule Bergstedt geben und erfüllt die Ziel- und Leistungsvereinbarung.

Unsere Schule:

Die Schule Bergstedt ist eine vierzügige Grundschule mit zwei Vorschulklassen. Die Zuweisungen erfolgen auf Grundlage des Sozialindexes KESS 5.

Unsere Schule beschäftigt sich bereits seit vielen Jahren mit dem Aufbau eines schulinternen Förder- und Forderkonzeptes. Hier haben wir neben der Sprachförderung (§28a) und der Lernförderung (§45) auch stets begabungsentfaltende Angebote berücksichtigt.

Als Schule mit KESS 5 – Faktor stehen wir vor der herausfordernden Aufgabe, mit wenig zusätzlicher personeller Ressource für unsere Schülerinnen und Schüler die bestmögliche Förderung zu ermöglichen.

Unsere pädagogische Grundhaltung

Wir nehmen alle Kinder an, wie sie kommen.

Die Grundschulpädagogen sind die Fachleute und Begleiter für den schulischen Werdegang unserer Schülerinnen und Schüler. Daher ist der Klassenunterricht mit exzellenter Klassenführung und binnendifferenzierten Lernangeboten der erste Lern- und Förderort für unsere Schülerinnen und Schüler, den wir kontinuierlich weiterentwickeln. Dieser gilt als lernförderlicher Klassenunterricht.

Im Unterricht (Ebene 1) wird die Ausgangslage geklärt, die Zielsetzungen des Unterrichts festgelegt und überprüft, inwieweit die formulierten Ziele bei den Schülerinnen und Schülern erreicht wurden. Da nicht immer alle Schülerinnen und Schüler alle gesetzten Ziele erreichen, ist Diagnostik und Förderung an Schule - wie im Weiteren vorgestellt - vorgesehen.



1. Lernförderlicher Klassenunterricht

- Grundsätzlich wird der Unterricht mit allen Kindern der Klasse lernförderlich gestaltet. Unser Ansatz ist es, einen **differenzierenden Unterricht in allen Fächern und Bereichen** anzubieten.
- Unsere Schülerinnen und Schüler erhalten **individuelle Arbeitspläne** und planen die Lernzeit am Nachmittag mit Hilfe eines **Lernplaners**.
- Für die Planung und Durchführung des Unterrichts sind die Klassen- bzw. Fachlehrerkräfte (Grundschulpädagogen) zuständig. Für einen Austausch sind regelmäßige Jahrgangskonferenzen eingerichtet.
- Der allgemeine **Klassenunterricht** wird **in allen Fächern sprachbildend gestaltet**. Hierzu zählen Lehrersprache, Metasprache, handlungsbegleitendes Sprechen, Schaffung von Sprechchancen sowie die allgemeine Förderung des Sprachverständnisses.
- Im Bereich des sozialen Lernens ist unsere Grundlage eine **verhaltensfördernde Klassenführung**. Dazu gehört neben verschiedenen Maßnahmen des **Classroom-Managements** der wöchentliche **Klassenrat** und die **Schülerkonferenz**.
- Neben den üblichen Tests und Klassenarbeiten nehmen unsere Schülerinnen und Schüler regelmäßig an den **standardisierten Testverfahren** „Schnabel“ und „Stolperwörter“-Lesetest in Deutsch sowie dem „Hamburger Rechentest“ (HaReT) in Mathematik teil. Zudem beziehen wir die Ergebnisse der Kermit-Testungen für Klasse 2 und 3 ein.
- Erkennen wir, dass ein Kind weitere Förderung oder Forderung braucht, so wird dies zunächst durch **Maßnahmen im Klassenunterricht** gewährleistet. Dies kann im Rahmen von Lernzeiten erfolgen, während derer gezielt mit einzelnen Kindern in kleinen Gruppen gearbeitet wird und im Rahmen eines differenzierten Arbeitsplanes. Ebenso gehören unsere Frühförderung in Klasse 1 und 2 sowie die Förderbänder in Klasse 3 und 4 dazu.
- Stellen die Grundschulpädagogen fest, dass sich trotz interner Förderung Lernschwierigkeiten bei einem Kind ergeben, werden **weitere Fördermaßnahmen (Sprachförderung, §45 Förderung)** ergriffen.

2. Das multiprofessionelle Team

Die Grundschule Bergstedt verfügt über ein multiprofessionelles Team aus Förderkoordinatorin/Sonderpädagogin, Beratungslehrerin, Sprachlernberaterin, Fachkraft für Begabungsförderung und ErzieherInnen.

Das Förderteam - bestehend aus Förderkoordinatorin/Sonderpädagogin, Beratungslehrerin, Sprachlernberaterin, Erzieherin und Erzieher - trifft sich einmal im Monat. Die Ergebnisse werden protokolliert. Ziel dieser Treffen ist der Austausch und die Koordination zur Umsetzung der Förder- und Beratungsmaßnahmen und die Weiterentwicklung dieser.

Zweimal im Schulhalbjahr findet eine Förderkonferenz zur Konzeptarbeit statt. An der Förderkonferenz nehmen die Schulleitung, die Förderkoordinatorin/Sonderpädagogin, die Sprachlernberaterin, die Fachkraft für Begabungsförderung und die Beratungslehrerin teil. Die Ergebnisse werden protokolliert. Ziel der Förderkonferenz ist die konzeptionelle Weiterentwicklung des Förderkonzeptes.

2.1. Förderkoordinatorin

Die Aufgabenbeschreibung der Förderkoordinatorin umfasst folgende Bereiche:

- Kontakt zum ReBBZ, Organisation runder Tische, Koordination von Hospitationen, Fallanfragen
- Schulbegleitungsanfragen in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrerinnen
- Koordination der Frühfördergruppen (Mathe und Deutsch Jahrgang 1 und 2) nach Absprache mit KL und SL
- Koordination der Förderung nach §45 in Absprache mit SL
- Koordination von Sitzungen des Förderteams 1 mal/Monat
- Koordination einer Förderkonferenz 1mal/Quartal
- Weiterentwicklung des integrierten Förderkonzeptes
- Teilnahme an schulübergreifenden Netzwerkstrukturen
- Aktualisierung und Betreuung einer Präsenzbibliothek für Fördermaterial
- Einsatzplanung der Erzieherin und des Erziehers in Absprache mit der Schulleitung
- Einsatzplanung der Schulbegleitung in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrerinnen
- Beratung von Eltern bei Bedarf zusammen mit den Klassenlehrerinnen
- AUL-Beantragung Mathe ab Klasse 2 (Beratung)

2.2. Sonderpädagogin

Die Aufgabenbeschreibung der Sonderpädagogin umfasst folgende Bereiche:

- Überprüfung nach § 12: Diagnostik, Hospitationen, Elterngespräche
- Beratung der Kolleginnen (Förderplanerstellung, passendes Unterrichtsmaterial)
- Beratung von Eltern
- Absprache mit der Förderkoordinatorin
- Absprache mit der Beratungslehrerin bei Bedarf
- Integrative Förderung von Schülerinnen und Schülern
- Einzel-Förderung von Schülerinnen und Schülern
- Beratung zum Nachteilsausgleich
- Teilnahme an Sitzungen des Förderteams 1mal/Monat
- Teilnahme an der Förderkonferenz 1x/Quartal
- Begleitung bei Hausbesuchen

2.3. Beratungslehrerin

Die Aufgabenbeschreibung der Beratungslehrerin umfasst folgende Bereiche:

- Beratungsgespräche/Klärungshilfe für Schulleitung, Lehrerinnen, Schülerinnen und Schüler sowie für Eltern
- Ansprechpartner bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen sowie bei klassen- oder lerngruppenbezogenen Schwierigkeiten.
- Ggf. Weitervermittlung an die Sonderpädagogin, Information an die Förderkoordinatorin
- Vermittlung der Adressen von Beratungsstellen oder anderen Institutionen
- Testdiagnostik
- Hospitationen, wenn erwünscht
- Hilfe bei schwierigen Schullaufbahnentscheidungen
- Einzel- oder Schülergruppenbetreuung über einen begrenzten Zeitraum, wenn es sinnvoll ist (keine Feuerwehr!)
- Unterstützung, Hilfe bei der Vorbereitung und – wenn erwünscht – Leitung von schwierigen Elterngesprächen (manchmal ist es wichtig, Zeugen zu haben)
- Begleitung bei Hausbesuchen
- Gesprächsmoderation in größeren Gesprächsrunden
- Vorgehensweise bei Absentismus
- Krisenintervention
- Gewaltmeldung/Gewaltprävention
- Suchtprävention

2.4. Sprachlernberaterin

Die Aufgabenbeschreibung der Sprachlernberaterin umfasst folgende Bereiche:

- Organisation der Sprachfördergruppen
- Bereitstellung und Beratung bei der Durchführung der diagnostischen Verfahren zur Ermittlung des Sprachförderbedarfs
- Beratung der Kolleginnen
- Bereitstellung von Sprachfördermaterial
- Ansprechpartnerin für AUL Anträge im Fach Deutsch
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Sprachförderung
- Einbindung in das schulische integrierte Förderkonzept
- Teilnahme an der Förderkonferenz 1mal/Quartal
- Teilnahme am Förderteam 1mal/Monat
- Koordination und Betreuung des Programms „Lesementor“
- Teilnahme an schulübergreifenden Netzwerktreffen der Sprachlernberaterinnen

2.5. Fachkraft für Begabungsförderung

Die Aufgabenbeschreibung der Fachkraft für Begabungsförderung umfasst

folgende Bereiche:

- Aufbau und Betreuung einer Präsenzbibliothek mit Fördermaterial
- Kontakt zur BBB
- Erarbeitung, Implementierung und Weiterentwicklung von Instrumenten zur Nominierung von Kindern mit besonderen Begabungen
- Erarbeitung, Implementierung und Weiterentwicklung eines „Talentbogens“
- Begleitung und Beratung der Klassenlehrerinnen bei der inklusiven Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen bei Bedarf
- Aufbau und weitere Entwicklung von schulischen Enrichment-Angeboten
- Koordination der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Enrichment-Angeboten in Absprache mit den Klassenlehrerinnen
- Erstellung von Förderlisten und Weitergabe an FöKo
- Absprache mit der Förderkoordinatorin und der Beratungslehrerin bei Bedarf
- Beratung von Eltern zusammen mit den Klassenlehrerinnen bei Bedarf
- Weiterentwicklung des schulischen Förderkonzeptes in Zusammenarbeit mit Föko, AG-Co-Piloten und SL
- Teilnahme an der Förderkonferenz 1mal/Quartal
- Weiterentwicklung des integrierten Förderkonzeptes

2.6. Didaktische Leitung im Bereich begabungsfördernder Unterrichtsmethoden

Die Aufgabenbeschreibung der didaktischen Leitung im Bereich begabungsfördernder Unterrichtsmethoden umfasst folgende Bereiche:

- Fortbildung von Kolleginnen zu Überprüfungsverfahren des Lernstandes leistungsstarker SuS als Voraussetzung für Compacting
- Entwicklung von Methoden zum Compacting für alle Klassenstufen
- Entwicklung von komplexen Aufgaben für alle Klassenstufen (Arbeitsaufträge an die Jahrgangskonferenzen)
- Weiterentwicklung des Lernplaners als Planungsinstrument und als Reflexionsinstrument
- Implementierung und Weiterentwicklung des Lernwegebuches als ein Instrument selbstverantworteten Lernens
- Weiterentwicklung des Drehtürmodells (Dokumentation und Reflexion im Lernplaner)
- Fortbildung neuer Kolleginnen, Einführung in schulische Standards (Segelräume, Segeln, Raumkonzept, Lernplaner, Lernwegebuch)
- Anleitung und Begleitung von Kolleginnen und Implementierung schulischer Standards (Segelräume, Segeln, Raumkonzept, Lernplaner, Lernwegebuch)
- Weitergabe neuer Impulse aus dem Netzwerk LemaS an das Kollegium

- Vernetzung mit der FBF und Teilnahme an den Treffen der AG-Co-Piloten

2.7. Erzieher und Erzieherin

Die Erzieher und Erzieherinnen unterstützen bedarfsorientiert. Die Aufgabenbeschreibung der Erzieher und Erzieherinnen umfasst folgende Bereiche:

- Unterrichtsassistenz: Integrative Förderung von Schülern und Schülerinnen nach Vorbereitung durch und unter Verantwortung von Klassen- und Fachlehrerinnen und Sonderpädagogin
- Einzel-Förderung von Schülern und Schülerinnen bei Bedarf nach Vorbereitung durch und unter Verantwortung von Klassen- und Fachlehrerinnen und Sonderpädagogin
- Betreuung des pädagogischen Angebots in der Landungsbrücke
- Absprache mit Kolleginnen, mit der Förderkoordinatorin/Sonderpädagogin bei Bedarf
- Teilnahme an Sitzungen des Förderteams 1x/Monat
- Beaufsichtigung und Betreuung von Klassen bei Bedarf

3. Förderung

3.1. Fördergrundsätze an der Schule Bergstedt

Erkennen wir, dass ein Kind Unterstützung braucht, gelten folgende drei Grundsätze der Förderung.

a.) Förderung so früh wie möglich.

Wir beginnen die Beratung der Eltern möglichst schon bei den Terminen der Viereinhalbjährigen Überprüfungen.

b.) So wenig verschiedene fördernde Personen am Kind wie möglich.

Wir arbeiten in der Schule in Jahrgangsteams und versuchen, den gesamten Unterricht eines Jahrgangs, zumindest in den Hauptfächern, durch die Mitglieder des Jahrgangsteams zu besetzen.

Indem auch der additive Förderunterricht durch Fachlehrkräfte des Jahrgangs erteilt wird, sind kurze Informationswege gewährleistet und das Kind arbeitet mit ihm vertrauten Personen zusammen.

c.) Aufbau eines differenzierten Unterrichts

Ziel ist es, die Stärken der Schülerinnen und Schüler zu nutzen und auszubauen und Schwächen durch gezielte Förderung abzubauen. Maßnahmen, um diesen Bereich optimal auszubauen sind:

- Die Kolleginnen weiterhin durch Fortbildungen zu qualifizieren (hinsichtlich

- Begabtenförderung sowie Sprachbildung), differenzierende Materialien und individualisierte Arbeitsaufträge sowie Arbeitspläne zu erstellen
- Zeit in den regelmäßig stattfindenden Jahrgangskonferenzen und Fachkonferenzen bereitzustellen, damit inter- und intraprofessionelle Zusammenarbeit und Weiterentwicklung ermöglicht wird.

3.2. Diagnostik

Die individuelle Förderung erfolgt grundsätzlich auf diagnostischer Grundlage und Unterrichtsbeobachtung.

Es folgt eine tabellarische Übersicht zur Diagnostik in den einzelnen Förderbereichen.

Deutsch Sprachförderung / DAZ	Lernförderung §45	Sonderpädagogische Förderung	Mathematikförderung	Früh-Förderung Jg 1-2
Individuelle Sprachtestungen in VSK	Schulleistungen in Mathematik und/oder Deutsch in Jahrgang 3 und 4	Diagnosegestützter Förderplan zur Feststellung LSE, DirK-Verfahren (mit ReBBZ)	HaRet (Schuljahresbeginn)	Schnabel
Das „Leere Blatt“ zu Beginn der 1. Klasse		CFT		HaRet
Schnabel im Januar und Mai/Juni 1-4		Akte (bestehende Diagnosen, schulärztliche Gutachten, 4 ½ Untersuchung)		
Stolperwörterlesetest im Juni 1-4				
HLP (Leseprobe bei Bedarf durch SLB)				
SFD (mündliche Sprachkompetenz nach Bedarf durch SLB)				

3.3. Sprachförderung

Die Bereiche Deutsch- und Sprachförderung sowie Deutsch als Zweitsprache werden in diesem Teil des Konzepts berücksichtigt. Die einzelnen Bereiche sind eng miteinander verzahnt.

Sprachbildung in allen Fächern wird von den Kolleginnen und Kollegen der Schule durchgeführt. Die Förderung von sprachlicher Kompetenz ist Aufgabe eines jeden

Unterrichts – unabhängig vom unterrichteten Fach.

Der überwiegende Teil der Schülerschaft der Schule Bergstedt hat Deutsch als Muttersprache. Der Anteil der Kinder im DAZ-Bereich nimmt stetig zu, insbesondere aufgrund der Folgeunterkünfte.

Zweimal im Schuljahr zu festgelegten Terminen (Januar und Mai/Juni) wird der Schnabel in jeder Klassenstufe von der jeweiligen Deutschlehrkraft durchgeführt. Die Ergebnisse dienen der allgemeinen Lernstandserhebung im Bereich richtig schreiben und werden für die Einteilung der Sprachfördergruppen genutzt. Grundsätzlich ist ein Prozentrang unter 15 die Zugangsbedingung für die Sprachförderung. Im Einzelfall kann auch beschlossen werden, ein Kind mit einem mäßig höheren Prozentrang in der Förderung zu belassen, bzw. in diese zu geben. Dies kann pädagogische Gründe haben oder durch große Schwierigkeiten im Bereich Lesen begründet sein. Über die Aufnahme entscheiden die Sprachlernberaterin und die Förderkoordinatorin abhängig von den vorhandenen Ressourcen.

Zusätzlich zum Schnabel wird regelmäßig (Mai/Juni) der Stolperwörterlesetest durchgeführt, um Lernstände im Bereich Lesen abzu prüfen. Zudem können Lehrkräfte bei Bedarf die Sprachlernberaterin bitten, einen HLP bei ausgewählten Kindern durchzuführen, um Förderbedarfe genauer abzuklären.

Kinder mit Deutsch als Zweitsprache werden aufgrund eigener Unterrichtsbeobachtung in die Sprachförderung aufgenommen. Die Kinder werden in der Zeugniskonferenz bestimmt oder der Sprachlernberaterin zu Beginn des Schuljahres von den Klassen- und Deutschlehrerinnen genannt.

Wenn die Kinder ohne Deutschkenntnisse kommen und unter einem Jahr in Deutschland wohnen, so steht ihnen die „Rucksackressource“ zu. Die Abfrage erfolgt halbjährlich und startet zumeist erst zum nächsten Halbjahr.

Durchführung

Unsere Sprachförderung findet integrativ statt. Es können thematische Kleingruppen gebildet werden oder die Förderlehrkraft kommt mit in den Unterricht und unterstützt die Kinder im Klassenverband. Dies wird individuell je nach Förderschwerpunkt, Lerngruppe und dem Lerngegenstand der Klasse entschieden.

Im ersten und zweiten Schuljahr findet zweimal die Woche eine offene Eingangsphase statt, in der die Förderung für diese Kinder klassenübergreifend erfolgt.

Die Gruppen sollen möglichst klein und homogen sein. Hierfür unterscheiden wir zwischen den Schwerpunkten: DaZ, Schreiben, Lesen und phonologische Bewusstheit. Den Förderschwerpunkt „phonologische Bewusstheit“ bieten wir in Jahrgang 1 an, um den Einstieg in den Schriftspracherwerb zu unterstützen. Die Kleingruppen werden teilweise klassenübergreifend erteilt.

Kinder mit erhöhtem Förderbedarf im Schriftspracherwerb erhalten regelhaft im

Jahrgang 2 individuelle Hilfen und Förderung (u.a. Intra-Act-Plus Programm zum Lesen- und Schreiben lernen) von der Sonderpädagogin. Zudem tauschen sich die Deutschlehrkraft und die Sonderpädagogin oder Sprachlernberaterin hinsichtlich geeigneter Fördermaterialien aus.

In der Vorschule findet die Förderung an den Vormittagen ebenfalls integrativ statt. Die Kinder werden durch die Vorschulkolleginnen bestimmt, bzw. aufgrund von 4 ½ Jährigen Gesprächen festgelegt. Die Kinder mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf sind zum Vorschulbesuch verpflichtet. Die Lehrerstunden werden je nach Anzahl der Sprachförderkinder aus der Ressource der Schule an die Vorschule verteilt.

Für die Zusammenstellung, Organisation und fortlaufende Aktualisierung der Gruppen sind die Sprachlernberaterin und die Förderkoordinatorin zuständig. Das geschieht in Absprache mit der Schulleitung. Die Ressource verändert sich nach Anzahl der Sprachförderkinder.

Eine Absprache zwischen der Deutsch- und Förderlehrkraft sollte zu Anfang der Förderung stattfinden. Zusammen werden die Förderschwerpunkte besprochen. Die Ergebnisse werden in einem Planungsbogen festgehalten und im Schülerbogen abgelegt. Es werden individuelle Ziele für die Sprachförderung notiert. Die Ziele sollten kleinschrittig gehalten werden und zum Halbjahr aktualisiert werden.

3.4. Nachteilsausgleich

Nachteilsausgleich meint eine besondere Unterstützung und Hilfe im Unterricht und bei Klassenarbeiten durch Erleichterungen. Individuelle Nachteile der Schüler und Schülerinnen sollen im Rahmen des Möglichen ausgeglichen werden. Entsprechende Schüler und Schülerinnen bekommen Noten. Die fachlichen Anforderungen bleiben immer bestehen. Die Übergänge zwischen individualisiertem Unterricht und dem Nachteilsausgleich sind fließend.

Schüler und Schülerinnen mit:

- Besonderen Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben
- Besonderen Schwierigkeiten im Rechnen
- ADHS, Depressionen, Traumata (ärztlicher Befund)
- mit aktuellen oder chronischen Krankheiten
- mit sonderpädagogischem Förderbedarf (außer Lernen)

können Nachteilsausgleich bekommen.

Die Gewährung und inhaltliche Ausgestaltung eines Nachteilsausgleichs obliegen der Schule. Die Umsetzung wird im Einzelfall mit den Eltern besprochen und im Schülerbogen dokumentiert. Im Zeugnis erscheint der Nachteilsausgleich nicht.

Das von der Förderkoordinatorin und Sprachlernberaterin erstellte Merkblatt

„Nachteilsausgleich“ und das Formular zur „Aktennotiz“ kann bei der Förderkoordinatorin angefordert werden. Weiterführende Informationen sind in der Handreichung Nachteilsausgleich vom LI zu finden.

<https://www.hamburg.de/contentblob/4103708/e57debf9f85823686448440cd75799de/data/handreichung-nachteilsausgleich.pdf>

3.5. Außerunterrichtliche Lernhilfe (AUL)

Für Kinder, die die Voraussetzungen hierfür erfüllen, kann AUL beantragt werden. Die Voraussetzungen sind folgende:

- Deutsch: Schnabel PR unter 10 und/oder Stolperwörterlesetest PR unter 5
- Mathe: HaRet PR unter 5 / HRT PR unter 5

Dies muss zweimal hintereinander (Mindestabstand 4 bis 6 Monate) der Fall sein. Zudem muss währenddessen schon eine Förderung in der Schule stattfinden und die kognitiven Fähigkeiten im Durchschnitt liegen. Dies überprüfen die Sonderpädagogin oder Beratungslehrerin anhand des CFTs. Weiterhin darf kein sonderpädagogischer Förderschwerpunkt festgestellt worden sein.

Den Antrag stellen die Eltern. Die Schule schreibt eine Stellungnahme und leitet die Formulare an das zuständige ReBBZ weiter. Das ReBBZ leitet den Antrag nach Prüfung an die Behörde zur Genehmigung weiter.

Weitere Informationen sind im Merkblatt AUL vom LI zu finden.

<https://www.hamburg.de/contentblob/4355670/1f3b041923479b1bcf583ac630245065/data/aul-01-merkblatt-160506.pdf>

3.6. Lernförderung „Fördern statt Wiederholen“

Die Lernförderung für Deutsch und Mathe findet in Jahrgang 3 und 4 je einmal wöchentlich additiv am Nachmittag während der Lernzeit von 15.00 Uhr – 15.45 Uhr statt. An diesem Tag haben die Schülerinnen und Schüler, die an der Förderung teilnehmen, keine Lernzeitaufgaben zu erfüllen. Grundlage sind Unterrichtsbeobachtungen sowie Testungen (Schnabel, Stolperwörter, HaReT, Kermit).

3.7. Frühförderung

Die Frühförderung für Deutsch und Mathe findet in Klasse 1 und 2 je einmal wöchentlich statt. Die Frühförderung findet in Kleingruppen statt und liegt parallel zum offenen Eingang. Grundlage sind Unterrichtsbeobachtungen sowie Testungen (Schnabel, Stolperwörter, HaReT, Kermit).

3.8. Sonderpädagogische Förderung

Liegt die Vermutung nahe, dass ein Förderschwerpunkt im Bereich LSE (Lernen, Sprache, sozial-emotionale Entwicklung) vorliegt, findet eine Überprüfung durch die Sonderpädagogin, in Absprache mit den Grundschulpädagoginnen statt. Die Eltern werden hierüber informiert.

In Jahrgang 1 und 2 beschließt die Zeugniskonferenz den Förderbedarf LSE eines Schülers in Absprache mit den Eltern und dokumentiert dieses durch einen diagnosegestützten schulinternen sonderpädagogischen Förderplan, welcher auch eine eventuelle Zieldifferenz ausweist.

Die Sonderpädagogin berät die unterrichtenden Lehrkräfte hinsichtlich der Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Bei Bedarf werden Fallanfragen an das zuständige ReBBZ gestellt und deren Beratungskompetenz durch kooperative Zusammenarbeit in Anspruch genommen.

In Jahrgang 3 werden neu vermutete Förderbedarfe LSE und auch die in Klasse 1 oder 2 schulintern festgelegten sonderpädagogischen Förderbedarfe, in Zusammenarbeit mit dem ReBBZ überprüft. Dieses DirK-Verfahren („Diagnostik in regionaler Kooperation“) ist behördlich vorgegeben und schließt ggf. mit einem offiziellen Bescheid über einen sonderpädagogischen Förderbedarf ab. Anschließend wird ein sonderpädagogischer Förderplan erstellt oder fortgeschrieben. Die Eltern werden hierüber im Vorhinein eingehend informiert.

Bei vermutetem speziellem sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt eine Elternberatung durch die Sonderpädagogin/Förderkoordinatorin. Im Regelfall stellen die Eltern den SO1 (Antrag auf Überprüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarf). Daraufhin übernimmt das ReBBZ die Koordination der Diagnostik und Gutachtenerstellung. Hierfür arbeiten die Sonderpädagogin vor Ort und Fachkräfte aus dem jeweiligen speziellen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt zusammen. Auch hier wird im Anschluss ein sonderpädagogischer Förderplan erstellt. Zudem fragt die Sonderpädagogin oder Förderkoordinatorin Beratung und Unterstützung beim zuständigen ReBBZ an.

Sonderpädagogische Förderpläne werden gemeinsam von den unterrichtenden Regelschullehrkräften und der Sonderpädagogin verfasst und evaluiert. Die Verantwortung trägt die Sonderpädagogin. Die Förderpläne werden mindestens einmal jährlich evaluiert und ggf. fortgeschrieben. Sonderpädagogische Förderpläne werden mit den Eltern besprochen und von diesen unterschrieben.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden je nach Lernvoraussetzungen und Bedürfnislage gefördert und begleitet. Ziele und Fördermaßnahmen sind im sonderpädagogischen Förderplan formuliert. Formen der sonderpädagogischen Förderung sind die Einzelförderung, die Kleingruppenförderung und die Begleitung im Unterricht durch die Erzieherin, Sozialpädagogin oder Sonderpädagogin. Zudem werden die im Förderplan beschriebenen Ziele und Maßnahmen für ein Kind auch von den unterrichtenden Lehrkräften berücksichtigt.

Ziel der sonderpädagogischen Förderung ist es, jedes Kind entsprechend seiner individuellen Lernvoraussetzungen bestmöglich zu fördern. Dies gilt für alle Formen der Förderung – in der Kleingruppe, in der Einzelsituation und im gemeinsamen Unterricht. Auch die Begleitung und Beratung der

Grundschullehrkräfte spielt hier eine wichtige Rolle.

Als weitere Maßnahmen sind Kooperationen, beispielsweise mit dem ReBBZ, Ergotherapeuten, Logopäden oder aber auch zwischen der Beratungslehrerin, der Sprachlernberaterin, der Sozialpädagogin, der Erzieherin und der Sonderpädagogin bzw. Förderkordinatorin etabliert.

Es wurde ein Budget für „Inklusionsmaterialien“ festgelegt, von welchem die Sonderpädagogin differenzierte Materialien anschaffen kann. Zudem wird die Anschaffung von Diagnosematerial angestrebt. Der HRT wurde bereits angeschafft. Ein zusätzlicher Förderraum wurde eingerichtet und die Segelräume stehen auch zur Förderung zur Verfügung.

3.9. Begabtenförderung

Erkennen

Testung der Viereinhalbjährigen

Die Testung erfolgt in enger Kooperation mit den umliegenden Kitas. Im Rahmen dieser Kooperation gibt es feste Termine unter den Leitungen von Schule und Kitas. Anhand von Themenschwerpunkten verständigen wir uns über Beobachtungskriterien sowohl über Kinder mit Förderbedarf als auch über Kinder mit einem vermuteten besonderen Begabungspotential. Die Testung findet unter Beteiligung der Kitas in den Einrichtungen statt.

Diese wird von Lehrerinnen und Lehrern, unserer Sonderpädagogin, der Beratungslehrerin, der Schulleitung und den Erzieherinnen und Erziehern der Einrichtung im Team durchgeführt. Das multiprofessionelle Team tauscht sich vor der weiteren Beratung der Eltern aus.

Bei Kindern mit vermuteten besonderen Begabungen beraten wir im Hinblick auf weitere Fördermaßnahmen oder vermitteln Kontakt zur Beratungsstelle für besondere Begabungen (BbB). Bei gleichzeitig gefestigtem Sozialverhalten raten wir in Einzelfällen zur vorzeitigen Einschulung.

Erkennen/Beobachten ab Klasse 1

Die primäre Zuständigkeit bei der Erkennung von Kindern mit besonderen Begabungen liegt bei der Klassenleitung und dem Jahrgangsteam. Folgende Schritte sind verabredet:

- „Leeres Blatt“ in den ersten zwei Schulwochen. Die Auswertung erfolgt durch die Klassenleitung nach den Beobachtungskriterien von Mechthild Dehn.
- Beobachtungen von besonderem Interesse an Wort und Schrift
- Freude am Knobeln
- Auswertung der HaReT Ergebnisse

- Auswertung der HSP/SCHNABEL
- Auswertung der zurückgemeldeten KERMIT-Ergebnisse (Plus-Kinder) in Klasse 2 und 3 durch die Klassenleitung und Schulleitung

Im Bereich der Underachiever

- Einsatz eines schulinternen Beobachtungsbogens
- Unterrichtshospitationen durch die Sonderpädagogin, die Beratungslehrerin oder FBF

Je nach Anliegen der Eltern oder der Kolleginnen und Kollegen wird auch der Kontakt zur Beratungsstelle für besondere Begabung (BbB) empfohlen, um ggfs. eine Beratung und/oder Intelligenzdiagnostik zu empfehlen und durchführen zu lassen.

Fördern und Fordern

Enrichment und Grouping

In den Zeugniskonferenzen werden Schülerinnen und Schüler für klassenübergreifende Enrichment-Kurse in den Fächern Deutsch und Mathematik der Klassen 2-4 für das kommende Schuljahr nominiert. Diese Stunden finden parallel zum Fachunterricht statt. Die Schulleitung sorgt für die Besetzung und Platzierung im Stundenplan.

Die Schülerinnen und Schüler führen beispielsweise ein Lernwegebuch/ihren Lernplaner, in dem sie das Thema und den Inhalt der Stunde selbstständig dokumentieren und reflektieren können.

Im Stundenplan sind sogenannte Lernzeiten ausgewiesen, in denen die Kinder u.a. an ihren individuellen Lernvorhaben arbeiten können. Die Arbeitspläne und Lernplaner dienen hierbei als Planungs- und Dokumentationsinstrumente.

Unsere Schule ist eine von insgesamt 43 Schulen (davon 19 Hamburger Grundschulen), die im Schuljahr 2023/2024 in die fünfjährige Transferphase der Bund-Länder-Initiative „[Leistung macht Schule](#)“ (LemaS) gestartet ist. Ziel von LemaS ist die Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler – unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status.

Innerhalb der Transferphase erfolgt ein Austausch und eine Vernetzung der Schulen untereinander, ein Ausbau des schulischen Begabtenförderkonzeptes sowie die Durchführung von Enrichmentprojekten, die in unser Schulleben integriert werden. Als Enrichmentprojekte sind hier der Architekturkurs „Bauen nach dem Vorbild der Natur“, ein Deutsch-Theaterprojekt „Häusergeschichten“, der Enrichmentkurs „Spiele erfinden“ sowie „Reise in den Weltraum. Upcycling – einfach galaktisch“ zu nennen. In Schuljahr 2025 folgt der Kurs „Reise zum Mars – Eine Weltraummission“ und ein Enrichmentprojekt zum Thema „Klimaschutz –

spezifisch Artensterben“.

Innerunterrichtlich erfolgt die Förderung u.a. über herausfordernde Aufgaben, eine Lernstoffstraffung (Compacting) sowie auch die Arbeit in den individuellen Lernwegbüchern der Kinder.

Akzeleration

Förderung außerhalb des Klassenverbandes (Teilspringen)

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Fähigkeiten in einzelnen Fächern nehmen nach dem Drehtürmodell am Fachunterricht der nächsthöheren Klasse teil. Mit Hilfe ihres persönlichen Arbeitsplanes planen sie eigenständig die erforderliche Nachbearbeitung der versäumten Unterrichtsstunden in der Stammklasse.

Überspringen einer Klassenstufe

In besonderen Fällen und nach ausgiebiger Beratung durch die Klassenleitung, die Sonderpädagogin, die Beratungslehrerin oder die FBF, die Schulleitung sowie unter Umständen nach Rücksprache mit der Beratungsstelle für besondere Begabungen (BbB), empfehlen wir in Einzelfällen das Überspringen einer Klassenstufe. Dazu ist eine vorherige Probezeit von drei bis sechs Wochen und eine anschließende Reflexion mit allen beteiligten Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern und dem jeweils betroffenen Kind die Voraussetzung.

Wir bieten ein umfassendes jahrgangsübergreifendes Neigungskursangebot an. Dieses steht allen unseren Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Für unsere Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen bieten wir besondere Möglichkeiten, zusätzliche Herausforderungen zu suchen, Talente zu entdecken, zu entfalten und zu vertiefen.

Beraten und Begleiten

Die Klassenlehrerin informiert sich selbstständig über das Lern- und Arbeitsverhalten ihrer nominierten Schülerinnen und Schüler.

Die Klassenleitung berät Eltern und Schülerinnen und Schüler über weitere Förderangebote und holt sich ggf. Unterstützung von der Beratungslehrerin. Diese nimmt ggf. Kontakt zur Beratungsstelle für besondere Begabungen (BbB) auf.

Die Lehrerin oder der Lehrer der Forderkurse erstellt eine kurze schriftliche Beurteilung zu den Lernentwicklungsgesprächen. Die Teilnahme am Forderkurs wird im Zeugnis erwähnt.

3.10. Pausenangebot Landungsbrücke

Die Öffnung der Landungsbrücke in den Pausen ist ein pädagogisches Angebot, um ausgewählten Kindern einen Rückzugsraum und Ruheort zu schaffen. Es gibt

an unserer Schule Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die ihre Pause in der Landungsbrücke verbringen können. Die Gründe hierfür können beispielsweise ungelöste Konflikte, emotionaler Stress, Ruhebedürfnis oder Einsamkeit sein. Die Kinder können in der Landungsbrücke lesen/ruhen, bauen/spielen, malen oder Gesellschaftsspiele spielen. Die Landungsbrücke ist kein Ort, um nachzuarbeiten oder zu bestrafen. Die Klassenlehrerinnen melden Kinder mit Bedarf an das Förderteam. Das Förderteam legt die Kinder für die Landungsbrücke fest und gibt Rückmeldung an die KL. In besonderen Ausnahmesituationen dürfen KL auch nicht festgelegte Kinder in die Landungsbrücke schicken (z.B. Mobbing, extremer Streit, extreme Wut, starke Traurigkeit). Die KL geben dem entsprechenden Kind einen schriftlichen Hinweis mit. Die maximale Anzahl der Kinder, die gleichzeitig in dem Raum betreut werden können, liegt bei 15. Das Angebot wird im Klassenrat der Klasse vorgestellt und die Regeln werden besprochen. Regeln für die Landungsbrücke:

- Ich warte vor der Eingangstür zum Perlenhaus
- Ich spiele und spreche leise.
- Am Ende der Pause räume ich auf.

3.11. Programm „Lesementor“

Unsere Schule arbeitet mit dem Verein MENTOR – die Leselernhelfer e.V. zusammen. Über MENTOR e.V. unterstützen ehrenamtliche Lesementorinnen ausgewählte Kinder mit dem Ziel, Freude am Lesen zu wecken und durch Lesen den Wortschatz zu erweitern. MENTOR unterscheidet sich von anderen Leseinitiativen durch die Ausrichtung an einem erfolgreichen Förderprinzip: Die Vermittlung von Lesekompetenz mittels einer kontinuierlichen Begleitung eines Lesekindes mindestens ein Jahr lang. Dabei ist das 1:1-Prinzip die entscheidende Grundlage für die erfolgreiche Förderung.

An unserer Schule werden Kinder mit Schwierigkeiten im Lesen oder einem Sprachförderbedarf, bei denen das Interesse an einer individuellen Leseförderung besteht, durch die Klassen- und Deutschlehrerinnen der Sprachlernberaterin genannt. Die Sprachlernberaterin vereinbart mit der MENTOR-Koordinatorin und einer passenden Lesementorin einen gemeinsamen Kennenlerntermin. Hierbei lernen sich vor allem die Lesementorin und das Kind kennen. Die Klassen- oder Deutschlehrerin begleitet das Kind zum Kennenlerntermin und nennt der Lesementorin individuelle Bedarfe des Kindes.

Die Mentorinnen übernehmen eine Lesepatenschaft für mindestens ein Jahr.

- in Lesetandems nach dem 1:1-Prinzip (eine Mentorin mit nur einem Kind)
- einmal wöchentlich für eine Stunde (außerhalb der Ferien)
- außerhalb des Schulunterrichts am Nachmittag
- in vertrauter Umgebung in der Schule und losgelöst vom Unterricht

Durch motivierende Lesespiele, gemeinsam ausgewählte Geschichten und die Anschlusskommunikation über Gelesenes, können die Kinder ihre Lesemotivation und ihr Textverständnis steigern und ein positives Leseselbstkonzept aufbauen. Die Freude am Lesen sowie die Freiwilligkeit stehen dabei immer im Vordergrund.

Wir legen den Fokus auf möglichst frühe Förderung, weshalb bereits Schüler*innen in der zweiten Klasse für eine Lesepatenschaft vermittelt werden, sodass eine Patenschaft und Förderung im besten Fall - und solange wie durch das Lesekind gewünscht - bis zum Übergang in die fünfte Klasse stattfinden kann.

4. Beratung

Jede Lehrerin und jeder Lehrer berät die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte in Fragen des Unterrichts, der Schullaufbahn und der Erziehung. Beratung ist Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule. Beratungslehrkräfte unterstützen die Schule dabei. (Auszug aus der Aufgabenbeschreibung der Beratungslehrkräfte der Behörde für Schule und Berufsbildung.)

Seit dem Schuljahr 2017/2018 arbeitet wieder eine ausgebildete Beratungslehrkraft an der Schule Bergstedt. Ein friedliches und demokratisches Miteinander ist Voraussetzung für das Lernen. Das präventiv angelegte soziale Lernen hat an der Schule Bergstedt deshalb einen hohen Stellenwert. Die Beratungsarbeit unterstützt die Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung, die Kooperationsfähigkeit und die Fähigkeit zur Konfliktbewältigung der Schüler und Schülerinnen. Die Beratungslehrkraft ist aber ebenso Ansprechpartner bei Problemen der Kolleginnen und Kollegen und der Eltern, soweit sie das Leben in der Schulgemeinschaft betreffen.

4.1. Grundsätze der Beratung

- Vertraulichkeit
- Allparteilichkeit
- Freiwilligkeit
- Kooperation
- Vernetzung
- Vermittlung
- Prävention

4.2. Arbeitsschwerpunkte der Beratungsarbeit

- Soziales Lernen
Eine wichtige präventive Maßnahme an der Schule Bergstedt ist die Einführung in das Programm „Fit und stark fürs Leben“ in der Vorschule und in den ersten

Klassen. Die Beratungslehrerin unterstützt die Durchführung in den ersten Schulwochen. Sie führt unterstützend den Klassenrat ein und macht Inhalte des Sozialtrainings darin immer wieder zum Thema.

- Einzelfallhilfe

Lehrkräfte oder Eltern bitten um Unterstützung für einzelne Schüler und Schülerinnen. Dieses kann sich auch auf Beratung zu ihrem eigenen Umgang mit dem Kind beziehen. Mögliche Probleme sind: Konzentrationsprobleme, Lernstörungen, Störungen des Unterrichts, Gewalt, Mobbing, psychische Erkrankungen, familiäre Probleme, Absentismus oder Kindeswohlgefährdung. Neben einer regelmäßigen Arbeit mit dem Kind wird eng mit den Eltern und den Lehrkräften kooperiert. Der Kontakt mit dem Kind hat insbesondere das vertrauensvolle Gespräch und spielerische Übungen zum Inhalt, die dem Kind bei der Problembewältigung helfen.

Sollte das Problem des Kindes hauptsächlich im Umgang mit anderen Schülern oder Schülerinnen liegen, ist meist eine Kleingruppenarbeit in Betracht zu ziehen.

- Soziale Gruppenarbeit

Der besondere Raum einer Kleingruppe ermöglicht es den Kindern, sich zu öffnen und über Ängste und Schwächen zu sprechen. Je nach Problembereich werden Gesprächsübungen und interaktive Spiele ausgewählt, um das Sozialverhalten der Kinder zu fördern.

Kinder, die wenig Zutrauen zu sich selber haben, lernen in diesem geschützten Raum zu sich zu stehen und sich vor anderen zu äußern. Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins stehen im Vordergrund.

Kinder, die das Problem haben, Grenzen einzuhalten, sollen in einer Kleingruppe lernen, konfliktfrei miteinander umzugehen und die Regeln des sozialen Miteinanders bewusst anzuwenden.

- Klassenberatung

Die Beratungslehrerin unterstützt durch Hospitationen und Beratungen der Lehrerinnen die sozialen Strukturen eines Klassenverbandes. Das Ziel ist die Förderung sozialer Kompetenzen der Schüler und die Umsetzung von Regeln und Einhaltung bestimmter Rituale. Dabei kommt dem wöchentlichen Klassenrat an unserer Schule eine große Bedeutung zu.

- Elternarbeit

Die Beratungslehrerin stellt sich in den ersten Klassen vor. Sie bietet den Eltern Hilfe in Erziehungsfragen an und berät bei Fragen zur Schullaufbahn des Kindes. Außerdem steht sie als Moderatorin bei Konflikten zwischen Eltern und Lehrerinnen zur Verfügung.

- Zusammenarbeit mit der Schulleitung

Die Beratungslehrerin arbeitet mit dem Schulleitungsteam zusammen. Es besteht ein regelmäßiger Austausch, um die jeweiligen Beratungsschwerpunkte zu reflektieren. Dieser Informationsaustausch berücksichtigt das Gebot der Vertraulichkeit der Beratungsarbeit.

- Intervention
Die Beratungslehrerin leitet die Kollegiale Fallberatung, die im Kollegium stattfindet.
- Diagnose
Zur Unterstützung der Schullaufbahnberatung kann die Beratungslehrerin auf Antrag und Zustimmung der Eltern sogenannte Intelligenztest (CFTs) durchführen.
- Fortbildung und Supervision
Die Beratungslehrerin nimmt regelmäßig an einer Supervision mit anderen Beratungslehrerinnen teil. Sie besucht die vierteljährlichen Beratungslehrerrunden beim ReBBZ. Darüber hinaus werden die relevanten Fortbildungsveranstaltungen beim LI wahrgenommen.

4.3. Verfahrenswege im Beratungsprozess

- Ziel der im Anhang angegebenen Verfahrenswege ist es, die Problematiken niedrigschwellig anzusprechen.
- Die Verfahrenswege sollen klären, wann schulische und außerschulische Unterstützungsstellen von wem eingeschaltet werden. Beratungslehrkraft und Förderkoordinatorin arbeiten eng zusammen.

5. Ressourcensteuerung

Die Schulleitung, die Sprachlernberaterin und die Förderkoordinatorin sichern gemeinsam den zweckgerichteten und ökonomischen Einsatz der Ressourcen. Die Förderkoordinatorin und Sprachlernberaterin planen gemeinsam die Förderkurse für die Sprachförderung, Frühförderung und Lernförderung. Den Einsatz der Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung organisiert die Sonderpädagogin/Förderkoordinatorin.

6. Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung

- Systematische und strukturierte Erfassung von Testwerten (Schnabel, Stolperwörterlesetest, HaRet) und Fördermaßnahmen.
- Unterlagen werden von der Förderkoordinatorin systematisch gesammelt und aktualisiert.
- Dokumentation und Archivierung der Förderplanung (Sprachförderung, sonderpädagogischer Förderbedarf §12) in der Schülerakte.
- Austausch Kita-Schule und Grundschule-Sek1
- Regelmäßige Treffen von Kitas im Stadtteil mit unserer Schule.
- Kontaktaufnahme mit Kita bei auffälligen Kindern der Viereinhalbjährigen-Überprüfung

- Auf den Jahrgangskonferenzen erfolgen Teamabsprachen. Hier finden Einzelfallbesprechungen, Material- und Ideensammlungen zur individuellen Förderung statt, auch die Sonderpädagogin kommt je nach Bedarf hinzu.
- 4mal jährlich findet eine Förderkonferenz statt, 1mal im Monat trifft sich das Förderteam. In diesen Gremien wird sich fortlaufend mit der schulinternen Förderung auseinandergesetzt und Ideen und Verbesserungsvorschläge werden auf Konferenzen in das Kollegium transportiert.
- Das Förderteam informiert das Kollegium regelmäßig zu Themen, die die Förderung betreffen (z.B. Fördermaterialien, Nachteilsausgleich, AUL).
 - Durch schulinterne Fortbildungen für alle an unserer Schule tätigen Pädagoginnen und Pädagogen bringen wir unsere inklusive Unterrichtsentwicklung voran.